



An den Grossen Rat

11.5069.02

ED/P115069

Basel, 10. April 2013

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2013

Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach „Geschichte der Religionen“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2011 den nachstehenden Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Damit Multikulturalität gewinnbringend ist, müssen die verschiedenen in einer Gesellschaft zusammenlebenden Gruppen voneinander Kultur und Geschichte kennen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Religionen. In der städtischen Gesellschaft der Gegenwart sind immer weniger Menschen im traditionellen Sinn gläubig und immer weniger Menschen in unserem Kanton gehören einer der Landeskirchen an. Während Kultur und Geschichte unseres Lebensraums durch die christliche Religion und die Geschichte ihrer Spaltungen geprägt ist, begegnen wir in der Gegenwart vielfältigen religiösen Strömungen. Zum einen ist eine intensive Belebung christlicher Freikirchen zu beobachten, zum andern sind als selbstverständliche Folge der Migration alle Weltreligionen auf engstem Raum zu finden. Es ist wichtig, dass die kommenden Generationen ihre religiösen und damit auch kulturellen Wurzeln kennenlernen, zumal Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils andersartigen der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung einer Gesellschaft ist. Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik und viele andere. Jedes Kind soll nach Abschluss der Volksschule Wörter wie Vatikan, Reformation, Schabbat, Prophet einordnen können. Zur Geschichte der Religionen gehört nicht nur die Geschichte der Verkündigung und des Praktizierens der jeweils vorherrschenden Religion, sondern ebenso die Geschichte der Auseinandersetzung mit anderen Religionen sowie die Geschichte des Zweifelns an religiösen Aussagen. Wo aber lernen die Kinder all dies, wenn nicht in der Schule?“

Mit der durch Harmos vorgegebenen Überarbeitung von Lehrplänen bietet sich die Chance, das Fach "Geschichte der Religionen" in den Stundentafeln der Volksschule einzuführen. Der Lehrplan 21 nennt "Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)" als einen Fachbereich innerhalb des Harmos-Bildungs-Bereichs "Sozial- und Geisteswissenschaften". Das Fach "Geschichte der Religionen" ist klar diesem Fachbereich zuzuordnen. Dabei denken wir an einen Unterricht im Umfang von zwei Jahreswochenstunden, der von Lehrkräften erteilt wird, die eine Lehrberechtigung für eines der folgenden Fächer haben: Geschichte, Geographie, Philosophie.

Wegen der Neuzuordnung der beiden ehemaligen ersten Orientierungsschuljahre an die Primarschule und auch unter Berücksichtigung der in diesem Alter einsetzenden Pubertät, in welcher sich Jugendliche intensiv mit den Fragen nach Sein und Ursprung des eigenen Lebens auseinandersetzen, könnten die beiden letzten Klassen der Primarschule für diesen Unterricht besonders geeignet sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Umsetzung von Harmos und der Einführung von Lehrplan 21 das Fach "Geschichte der Religionen" eingeführt werden kann,
- ob das Fach in die Stundentafeln der oberen Klassen der Primarschule (2. Zyklus nach Lehrplan 21) oder in diejenigen auf der Sekundarstufe 1 (3. Zyklus nach Lehrplan 21) aufgenommen werden soll,

- ob das Fach "Geschichte der Religionen" durch Lehrkräfte der Fachbereiche Geschichte, Geographie, Philosophie erteilt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Bruno Jagher“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Mai 2010 die fünf Vorlagen zur „Gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ angenommen. Damit hat sich der Kanton dazu verpflichtet, zusammen mit den Partnerkantonen die Lehrpläne zu harmonisieren und die Lehrmittel zu koordinieren (Artikel 8 Absatz 1 des HarmoS-Konkordats). Der zukünftige Basler Volksschullehrplan wird der Lehrplan 21 sein, der auch von denjenigen Deutschschweizer Kantonen mitgetragen wird, die nicht dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind.

Im Auftrag von 21 Deutschschweizer Kantonen wird der Lehrplan 21 zurzeit entwickelt. Ein erster Entwurf wurde den Auftraggebern im Juni 2012 zu einer internen Stellungnahme vorgelegt. Von Juli bis November 2013 wird der nochmals überarbeitete Entwurf des Lehrplans 21 in eine breite Anhörung gegeben, auch in Basel-Stadt. Der definitive Lehrplan 21 wird den beteiligten Kantonen im Herbst 2014 zum Beschluss freigegeben. Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt wird dem Erziehungsrat den Lehrplan 21 im Spätherbst 2014 zum Beschluss vorlegen.

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen. Die Stundentafeln der beiden Kantone sind bis auf marginale Unterschiede identisch. Die Bezeichnungen der Fächer und Fachbereiche der zukünftigen Stundentafeln halten sich an die Fachbezeichnungen im neuen Lehrplan 21. Bei den Zeitdotationen pro Fach/Fachbereich hält sich die Stundentafel zum einen an die Empfehlungen des Projekts Lehrplan 21, zum anderen an politische Gewichtungen der Entscheidungsträger in den beiden Kantonen. Dies betrifft unter anderem die im Anzug formulierten Anliegen.

Im Kanton Basel-Stadt soll der Lehrplan 21 ab dem Schuljahr 2015/16 zeitgleich mit der neuen Stundentafel und abgestimmt auf die Umstellung der Schulstrukturen in Kraft treten und ab dann während rund sechs Jahren eingeführt werden.

2. Stand der Planung im Bereich Religionsunterricht

2.1 Lehrplan 21 für die Primarstufe

Der Lehrplan 21 baut auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) zum Teil auf Fächern, zum Teil auf ganzen Fachbereichen mit mehreren Fächern auf. Ein Unterricht in ganzen Fachbereichen vereinfacht es den Lehrpersonen, einen generalistischen Unterricht zu erteilen und zwischen den einzelnen Fächern Bezüge herzustellen. Wie im Anzug Benz Hübner ausgeführt, enthält der Lehrplan 21 den Fachbereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (NMG), der dem Bildungsbereich „Sozial- und Geisteswissenschaften“ gemäss HarmoS-Konkordat zugeordnet ist. In der ersten Version des Lehrplans wird ausgeführt, dass die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (1. bis 8. Schuljahr) innerhalb von NMG „fachliche Perspektiven auf die Welt“ kennenlernen. Dazu zählt auch der Kompetenzbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (ERG). Im Lehrplan 21 heisst es dazu:

„Im Zusammenleben, bei ethischen Entscheidungen, in existentiellen Erfahrungen sowie in Religionen und Weltanschauungen äussern sich elementare Fragen nach dem Woher und Wohin, dem Warum und Wozu des menschlichen Lebens. Die Perspektive von ERG erschliesst die Welt über diese elementaren Fragen in kulturellen und sozialen Zusammenhängen. Dadurch schafft sie Begegnungen, ermöglicht Erkundungen, leitet zu Nachdenklichkeit an und begleitet soziale Prozesse. Auf diese Weise erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler eigene Positionen und lernen mit Vielfalt umzugehen.“ (Projekt Lehrplan 21, Version 1, Kap. *Natur, Mensch, Gesellschaft*, S. 4)

Aus der detaillierten Beschreibung der Kompetenzbereiche von „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ wird ersichtlich, dass dort Aspekte der Geschichte der Religionen berücksichtigt werden. Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe des Unterrichts „Geschichten aus verschiedenen Religionen nacherzählen und entsprechenden Religionen zuordnen“ sowie „zum Leben bedeutender Gestalten aus verschiedenen Religionen Geschichten erzählen (insbesondere Jesus, Mohammed, Buddha)“ (Lehrplan 21, Version 1, Kap. *Natur, Mensch, Gesellschaft*, S.57).

2.2 Lehrplan 21 für die Sekundarstufe I

An der Sekundarstufe I (3. Zyklus im Lehrplan 21) werden die Fachbereiche des Lehrplans 21 in einzelne Fächer aufgeteilt. Auch der Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft wird in einzelne Fächer unterteilt, sodass „Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)“ als eigenes Fach unterrichtet wird. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler „sich mit Religionen und Weltsichten“ auseinanderzusetzen. Zudem können sie „erläutern, wie heilige Schriften (insbesondere Thora, Bibel, Koran) überliefert wurden (mündliche, schriftliche Überlieferung, Handschriften, Buchdruck, Übersetzung) und wie sie verwendet werden“ sowie „exemplarische religiöse Texte mit kultureller Herkunft verknüpfen (z.B. Ursprung, Epoche, Region, Alltagswelt)“ (Lehrplan 21, Version 1, Kap. *Kompetenzaufbau Ethik, Religionen, Gemeinschaft*, S.10). Wie schon auf Primarstufe werden auch in den Sekundarschulen Aspekte der Geschichte der Religionen vermittelt.

2.3 Stundentafel mit integriertem kirchlichen Religionsunterricht

Der Fachbereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“ wird gemäss neuer Stundentafel im 7. und 8. Schuljahr (5. und 6. Primarschulklasse) während 6 Lektionen pro Woche unterrichtet. Insgesamt besuchen die Schülerinnen und Schüler der beiden oberen Primarklassen während 30 Lektionen pro Woche den obligatorischen Unterricht.

In der Sekundarschule ist Ethik und Religionen mit einer Lektion über alle drei Schuljahre dotiert. Die Geschichte der Religionen ist laut Lehrplan 21 zu einem grossen Teil eingebettet. Die Jugendlichen besuchen die Schule gesamthaft während maximal 36 Lektionen pro Woche.

In Basel-Stadt wird der kirchliche Religionsunterricht auch nach Einführung des Lehrplans 21 als für die Schülerinnen und Schüler freiwilliges Angebot weitergeführt. In der 1. und 2. Primarschulklasse sollen eine Lektion, von der 3. bis 6. Klasse zwei Lektionen und in der Sekundarschule ebenfalls zwei Lektionen kirchlichen Religionsunterricht angeboten werden. Dieser Unterricht kommt somit zur regulären Stundentafel hinzu. Anders als in allen anderen Kantonen findet der freiwillige kirchliche Religionsunterricht gemäss aktuellem Planungsstand innerhalb regulären Unterrichtszeiten und teilweise innerhalb der Unterrichtsorganisation statt. Von der 1. bis zur 4. Primarschulklasse findet der kirchliche Religionsunterricht in Gruppen statt, in der 5. und 6. Klasse im Ganzklassenunterricht. Schülerinnen und Schüler, die den freiwilligen konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen, werden von der 1.-4. Primarschulklasse durch die Klassenlehrperson oder eine Lehrperson aus dem Klassenteam unterrichtet, sofern der kirchliche Religionsunterricht in die Unterrichtsorganisation eingebettet ist.

In der 5. und 6. Klasse findet der kirchliche Religionsunterricht an einem Nachmittag statt. Schülerinnen und Schüler, die den freiwilligen kirchlichen Religionsunterricht nicht besuchen, haben dann frei. Schülerinnen und Schüler, die den kirchlichen Religionsunterricht besuchen, haben 32 Lktionen Unterricht. Auch im kirchlichen Religionsunterricht werden die Inhalte der Geschichte der Religionen vermittelt.

Damit wird in Basel-Stadt dem ganzen Bereich Ethik und Religionen ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. In der Gesamtbetrachtung von staatlichem und kirchlichem Religionsunterricht wird der Fachbereich zeitlich ausgebaut. Würde dem Wunsch nach einem nochmals zusätzlichen Fach „Geschichte der Religionen“ mit zwei Lktionen entsprochen, so hätten die Schülerinnen und Schüler 34 Lktionen Schule pro Woche. Dies wäre weder den Schülerinnen und Schülern zumutbar noch für den Kanton finanziert. Als Konsequenz müsste zugunsten dieses neuen Faches ein anderes gestrichen werden. Auch auf der neuen Sekundarstufe I kann ein zusätzliches Fach nicht ohne Streichung eines anderen eingeführt werden.

Die Ausführungen legen dar, inwieweit das Thema Geschichte der Religionen in den bisherigen Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 bereits berücksichtigt wird. Sie zeigen, dass das Anliegen im künftigen Lehrplan hinreichend verankert sein wird und deshalb kein separates Fach „Geschichte der Religionen“ eingeführt zu werden braucht.

Mit einem eigenen Schulfach „Geschichte der Religionen“ auf Primar- oder Sekundarstufe würden der Lehrplan und die Stundentafel nicht mehr dem gemeinsamen Deutschweizer Lehrplan 21 sowie der genehmigten gemeinsamen Stundentafel mit dem Kanton Basel-Landschaft entsprechen. Aufgrund der bereits abgeschlossenen Erarbeitung der Stundentafeln und den sehr weit fortgeschrittenen Arbeiten am Lehrplan 21 können und sollen zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen mehr zugunsten eines neuen zusätzlichen Faches „Geschichte der Religionen“ an den Volksschulen Basels erfolgen.

2.4 Ausbildung der Lehrpersonen

Die Weiterbildungsplanung zu Themen des Lehrplans 21 für Lehrpersonen der Volksschulen in Basel-Stadt wird in Absprache mit den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz erarbeitet und koordiniert. Eine Grobplanung der Angebote liegt vor. Es ist darin geplant, Lehrpersonen für den Fachbereich Ethik, Religionen, Gesellschaft auf Primar- und Sekundarstufe I aus- und weiterzubilden. Im Rahmen dieser Weiterbildung wird es möglich sein, auf die Bedeutung der Geschichte der Religionen einzugehen, damit diese im Fachbereich ausreichend behandelt werden wird.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach „Geschichte der Religionen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin